



Beschäftigung von geförderten Arbeitskräften

Lohnkostenzuschüsse für langzeitarbeitslose Frauen und Männer

Mit der Förderung aus dem „ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung von langzeitarbeitslosen Leistungsberechtigten nach dem SGB II“ ebnet das Jobcenter 300 langzeitarbeitslosen Frauen und Männern in Wuppertal den Weg in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Sie erhalten eine intensive Förderung in Form einer engen sozialpädagogischen Begleitung, gleichzeitig stehen Arbeitgebern attraktive Lohnkostenzuschüsse zur Verfügung.

Gefördert werden langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte in der Grundsicherung für Arbeitsuchende, die mindestens seit zwei Jahren arbeitslos sind, das 35. Lebensjahr vollendet haben und deren berufliche Eingliederung aus den verschiedensten Gründen erschwert ist. Jobcoaches bereiten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf ihren Weg in den ersten Arbeitsmarkt vor und begleiten sie auf intensive Weise: Sie stimmen mit ihnen den Bedarf nach individueller Qualifizierung und Förderung ab, um ihr Leistungsvermögen zu steigern, Potenziale zu erkennen und sie nachhaltig an die Arbeitgeber vermitteln zu

können. Das Coaching berücksichtigt die Anforderungen eines Betriebes an die zu besetzende Stelle und kann daher sehr gezielt gestaltet werden. Die Jobcoaches bleiben über die Vermittlung hinaus mit den geförderten Beschäftigten in Kontakt.

Arbeitgeber erhalten eigene Ansprechpersonen

Speziell geschulte Betriebsakquisiteurinnen und -akquisiteure werden Unternehmen ab August über die Fördermöglichkeiten und deren Voraussetzungen beraten, ihnen Hilfestellungen bei der Einrichtung von neuen Arbeitsplätzen geben und ebenfalls

noch nach einer Vermittlung als Ansprechpersonen zur Verfügung stehen. Die finanzielle Förderung für Arbeitgeber erfolgt in Form eines degressiven Lohnkostenzuschusses, wenn sie einen langzeitarbeitslosen Menschen einstellen und ihm ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis für mindestens 24 Monate anbieten.

Arbeitgeber mit Interesse an einer Teilnahme an dem Programm wenden sich gerne an den Unternehmensservice des Jobcenters:
Telefon 0202 74763-555



Steigende Antrags- und Bewilligungszahlen

Kinder und Jugendliche profitieren vom Bildungspaket

Immer mehr Wuppertaler Eltern beantragen beim Jobcenter Wuppertal Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket. In 2014 wurden nahezu 21.000 Anträge bewilligt – damit wurden rund 4 Mio. Euro im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes ausgegeben.

Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes fördern und unterstützen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien mit geringem Einkommen. Es besteht beispielsweise die Möglichkeit, an Schulfahrten teilzunehmen, in Vereinen Sport zu treiben, zu musizieren oder

gezielte Lernförderung zu erhalten. Antragsberechtigt sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis einschließlich 24 Jahren (bei bestimmten Leistungen ist das Antragsalter auf 17 Jahre begrenzt), wenn sie in einer Familie leben, die Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld), Sozialhilfe (SGB XII), Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz erhält.

Das Jobcenter konnte bereits vielen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Zuschüsse für Lernförderung zukommen lassen: Allein in 2014 galten über 1.800 Bewilligung-

gen dem zielgerichteten Nachhilfeunterricht. Darüber hinaus wurden 3.731 Anträge für die Mittagsverpflegung in Kindertagesstätten und Schulen, über 3.430 Anträge für Klassenfahrten und Ausflüge, über 2.192 für Mitgliedsbeiträge in Sportvereinen, Musikschulen etc. und 9.699 für Schulbedarf bewilligt.

„Wir investieren auf diese Weise in die Bildung und Zukunft unserer Kinder und Jugendlichen und vermeiden ihre Ausgrenzung“, so Thomas Lenz, Vorstandsvorsitzender des Jobcenters.

→ jobcenter.wuppertal.de



Kein Abschluss ohne Anschluss

Schnuppertage in Wuppertaler Betrieben

Im Juni fand in Wuppertal unter dem Dach des Landesprogramms „Kein Abschluss ohne Anschluss“ die erste Berufsfelderkundung für achte Klassen statt. Die Berufsfelderkundung bietet Jugendlichen einen ersten Blick auf charakteristische Tätigkeiten innerhalb eines Berufsfeldes – für viele ist sie der erste Kontakt zur Arbeitswelt.

Schülerinnen und Schüler dreier Wuppertaler Realschulen konnten Erfahrungen in verschiedenen Berufsfeldern sammeln. Begleitet und unterstützt von ihren Lehrerinnen und Lehrern, haben sie im Vorfeld aus einem breiten Angebot diejenigen ausgewählt, über deren Inhalte sie mehr erfahren wollten. 69 Betriebe beteiligten sich bereits an der Berufsfelderkundung und gewährten den jungen

Menschen Einblicke in die Praxis. Hierzu zählte auch das Jobcenter: Insgesamt 24 Jugendliche lernten die Jobcenter Wuppertal AöR als Arbeitgeber kennen. Statt „trockener Verwaltung“ erlebten sie eine kurzweilige Rallye durch die unterschiedlichen Arbeitsbereiche. Sie lösten Aufgaben, beantworteten Fragen und trugen die Antworten in einem dafür vorbereiteten Sammelalbum zusammen. Nach Durchlaufen einer jeden Station erhielten sie die thematisch passenden Sticker für ihr

Album, das am Ende des Tages viele Informationen über das Jobcenter enthielt.

Auszubildende der Stadt Wuppertal begleiteten die Schülerinnen und Schüler über den gesamten Tag. Sie sorgten gemeinsam mit dem Qualifizierungsteam des Jobcenters für die Einhaltung des Zeitmanagements, ein gemeinsames Ankommen an der nächsten Station, die Vorstellung der Jugendlichen sowie die Rundumversorgung mit Getränken, Materialien, Stickern etc.



Das Jobcenter Wuppertal ist ein aktiver Partner im Übergangssystem „Kein Abschluss ohne Anschluss“ und hat sich gerne selbst für die Berufsfelderkundung als Arbeitgeber engagiert, um den Jugendlichen einen lebendigen Eindruck von der Aufgabenvielfalt in einem kommunalen Jobcenter zu vermitteln.

→ www.schule-beruf-wuppertal.de

Wenn Sie mit Ihrem Unternehmen Interesse haben, sich an den Praxistagen zu beteiligen, wenden Sie sich gerne an:
Nadine Borgwardt
Telefon 0202 74763-951
nadine.borgwardt@jobcenter.wuppertal.de
Thomas Bosse
Telefon 0202 74763-942
thomas.bosse@jobcenter.wuppertal.de

Prämie für zusätzlichen Ausbildungsplatz

Auch in diesem Jahr unterstützt das Jobcenter Unternehmen, die einen zusätzlichen Ausbildungsplatz für Jugendliche unter 25 Jahren im Leistungsbezug der Grundsicherung für Arbeitsuchende einrichten.

Bis zu 6.000 Euro für Arbeitgeber

Kommt ein Ausbildungsverhältnis zustande, zahlt das Jobcenter unter bestimmten Voraussetzungen eine einmalige Ausbildungsprämie in Höhe von 6.000 Euro (bei bereits vorangegangener Einstiegsqualifizierung in Höhe von 4.000 Euro).

Die betriebliche Ausbildung muss spätestens bis zum 30.11.2015 begonnen haben und in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung oder dem Altenpflegegesetz durchgeführt werden.

Nähere Informationen für Arbeitgeber:
Unternehmensservice des Jobcenters
Telefon 0202 74763-555